

Bestattungsdienstvertrag

zwischen der Stadt Friedberg (Stadtwerke)

und

der Bestattungsdienst Friede GmbH

- § 1** Aufgrund des Werkausschussbeschlusses vom 2.10.2018 überträgt die Stadt Friedberg ab 1. Januar 2019 dem Unternehmer alle in Ihrem Stadtbereich anfallenden Bestattungsarbeiten. Der genaue Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
- § 2** Der Unternehmer verpflichtet sich, für alle in Friedberg (einschließlich Stadtteile) zu bestattenden Personen die Bestattung nach Maßgabe dieses Vertrages zu übernehmen.
- § 3** Eine Verpflichtung, den Unternehmer in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Die Stadt Friedberg sichert jedoch zu, dass alle Arbeiten innerhalb der Friedhöfe im Stadtbereich nur vom Unternehmer durchgeführt werden dürfen.
Der Unternehmer trifft von sich aus die erforderlichen Maßnahmen im Einvernehmen mit der Stadt, den zuständigen Religionsgemeinschaften und den Hinterbliebenen.
- § 4** Der Unternehmer hat bei der Durchführung der Bestattung alle einschlägigen Vorschriften leichen-, bestattungs- und friedhofsrechtlichen Inhalts, sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu beachten.
- § 5** Der Unternehmer verpflichtet sich, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen technischen Einrichtungen und das notwendige Personal bereitzustellen.
Für den gesamten Bestattungsdienst wird nur zuverlässiges, im Bestattungsberuf geschultes Personal beschäftigt und eingesetzt, dessen Kleidung und Auftreten stets pietätvoll zu sein hat. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit (insbesondere über Krankheiten, Todesursache und die privaten Lebensverhältnisse des Verstorbenen) müssen gewährleistet sein. Bei Erdbestattungen sind mind. 4 Sargträger (außer bei Kindern unter 7 Jahren) einzusetzen.

Der Unternehmer stellt ein für den Transport und die Überführung von Verstorbenen erforderliches Spezialfahrzeug, das stets in einem einwandfreien Zustand zu sein hat und in Form und Ausstattung der Würde seiner Zweckbestimmung entsprechen muss.

§ 6 Der Unternehmer setzt die Beerdigungstermine im Einvernehmen mit der zuständigen Kirche oder Religionsgemeinschaft fest. Besondere Terminwünsche der Angehörigen sind zu berücksichtigen. Der Unternehmer verpflichtet sich, dass Bestattungen innerhalb der gesetzlichen Bestattungsfristen durchgeführt werden. Kann der Unternehmer die gesetzlichen Fristen aus eigenem Verschulden nicht einhalten, so hat er die erforderlichen Genehmigungen bei der Stadt Friedberg einzuholen und trägt die hierfür anfallenden Kosten.

§ 7 Der Unternehmer eröffnet in Friedberg ein Büro. Dienstbereitschaft muss zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch an Sonn- und Feiertagen bestehen. Die Anlieferung der Verstorbenen zum Friedhof wird während folgender Zeiten gewährleistet:

Montag mit Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr

Anlieferungen zu anderen Zeiten sind zu ermöglichen, wenn es die Umstände erfordern, z.B. bei ansteckenden Krankheiten, Unfällen, Auffindungen, Selbstmorden usw.

§ 8 Der Unternehmer haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder im Rahmen dieses Vertrages eingesetzte Arbeitskräfte in Erfüllung und bei Gelegenheit der vertraglichen Verbindlichkeiten verursacht werden. Soweit Dritte Schaden erleiden und die Stadt in Anspruch nehmen, ist der Unternehmer verpflichtet, die Stadt unverzüglich freizustellen. Schäden durch Erdsenkungen sind von der Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Für Personen- und Sachschäden jeder Art, die dem Unternehmer und dessen Personal in Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen, übernimmt die Stadt keine Haftung. Sollten Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, ist der Unternehmer zur Freistellung verpflichtet.

Der Unternehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung einer Höhe einzugehen, die den Gegebenheiten in vollem Umfange Rechnung trägt. Der Abschluss ist der Stadt nachzuweisen.

Der Haftungsausschluss der Stadt gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Alle Bestattungsleistungen nach diesem Vertrag sind der Stadt in Rechnung zu stellen. Eine Heranziehung von Hinterbliebenen ist nicht zulässig. Die Rechnungen sind sterbefallbezogen an die Stadtwerke Friedberg, Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg zu stellen. Die Rechnung muss den Namen des Verstorbenen, Geburtstag und -ort, Sterbetag und -ort, Tag und Uhrzeit der Einstellung in das Leichenhaus, Tag und Uhrzeit der Beerdigung oder Überführung, die in Anspruch genommenen Friedhofseinrichtungen sowie Name und Anschrift derjenigen Person, die die Beisetzung in Auftrag gegeben hat, enthalten.

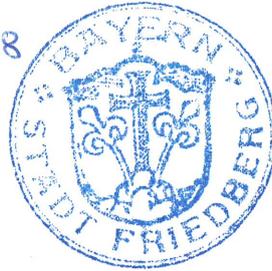
Der nachgewiesene Rechnungsbetrag ist binnen 2 Wochen, vom Rechnungseingang bei den Stadtwerken Friedberg an gerechnet, zu begleichen.
Sind übersandte Rechnungen fehlerhaft oder können diese aufgrund fehlender Angaben nicht bearbeitet werden, so verlängert sich die Zahlungsfrist bis zum Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung.

- § 10** Die vereinbarten Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (Brutto). Sie ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil dieses Vertrages ist, und sind für die gesamte Vertragsdauer Festpreise. Eine Veränderung der Mehrwertsteuer berechtigt den Unternehmer bzw. die Stadt zur Anpassung der Preise.
- § 11** Für die Bereitstellung von Friedhöfen und Leichenräumen, den Unterhalt der Friedhöfe, die Gräbervergabe und die Führung der Grabbücher und Friedhofspläne ist die Stadt Friedberg zuständig.
Der Unternehmer hat vor jeder Graböffnung bei der Friedhofsverwaltung die notwendigen Einzelheiten über Grab, Grablage, Belegung des Grabes usw. einzuholen.
- § 12** Die Stadt Friedberg ist bereit, dem Unternehmer eine sich beim Friedhof Herrgottsruh befindliche Garage zur Verfügung zu stellen.
Hierzu wird ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen. Im Falle einer Vertragsauflösung endet gleichzeitig auch dieses Mietverhältnis.
- § 13** Die Stadt Friedberg ist berechtigt, die dem Unternehmer übertragenen Arbeiten zu überwachen und eventuell notwendige Änderungen zu verlangen.
Notstände und Katastrophenfälle berechtigen die Stadt Friedberg zu sofortigen, vorübergehenden Anordnungen im Bestattungswesen, auch wenn diese dem Inhalt des Vertrages nicht entsprechen. In diesen Fällen ist der Unternehmer von jeglicher Haftung befreit.
- § 14** Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Januar 2019 und läuft bis 31. Dezember 2021.
Sollte der Unternehmer den Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz einmaliger schriftlicher Anmahnung und angemessener Fristsetzung nicht nachkommen, so steht der Stadt Friedberg die fristlose Kündigung des Vertrages zu. In diesem Fall hat der Unternehmer kein Recht auf Entschädigung seiner Anschaffungen oder Ersatz des ihm entstandenen Schadens. Sonstige gesetzliche Kündigungsgründe bleiben unberührt.
- § 15** Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Friedberg vereinbart.
- § 16** Änderungen dieses Vertrages und seiner Anlagen bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind gegenstandslos.
Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

§ 17 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Der Unternehmer stimmt der Speicherung der in diesem Vertrag genannten personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Telefonnummern) zu. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

Friedberg, den *11.12.2018*

Manu
STADT FRIEDBERG /
STADTWERKE FRIEDBERG



[Signature]
Unternehmer
Bestattungsdienst Friede GmbH

Pos.	Beschreibung	Preis in Euro
1.0	Annahme, Schließdienst und Aufbahrung	
1.1	Annahme der / des Verstorbenen oder der Urne - Öffnen und Schließen der Halle, Entgegennahme von Sarg oder Urne und Einstellung in das Leichenhaus oder die Kühlung (nach Erforderlichkeit) - Entgegennahme und Kontrolle der Bestattungs- bzw. Überführungspapiere und deren Weitergabe an die Friedhofsverwaltung	49,-
1.2	Annahme der / des Verstorbenen außerhalb der Dienstzeiten Zuschlag zu 1.1 an Werktagen zwischen 17 Uhr und 08 Uhr, an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen.	99,-
1.3	Herausgabe der / des Verstorbenen oder der Urne - Öffnen und Schließen der Halle - Herausgabe von Sarg oder Urne Übergabe und Kontrolle der Bestattungs- bzw. Überführungspapiere an Abholer	49,-
1.4	Verabschiedung - Öffnen und Schließen der Halle - Öffnen und Schließen des Sarges - Wartezeit	99,-
1.5	Verbringung der /des Verstorbenen oder der Urne in den Aufbahrungsraum oder den Abschiedsraum und zurück	25,-

Pos.	Beschreibung	Preis in Euro
2.0	Durchführung der Bestattung	
2.1	Leitung der Bestattung <ul style="list-style-type: none"> - Einweisung ortsunkundiger Priester und Redner - Einweisung der Sarg- und Urnenträger - Koordinierung der Traueransprachen und ggf. der Musiker - Zusammenstellung des Trauerkonduktes und Leitung - Läuten der Friedhofsglocke - Überwachen der Trauerfeier und des Bestattungsvorganges - Bedienung der Lautsprecheranlage in der Trauerhalle und am Grab - Grunddekoration von Leichenhaus bzw. Aussegnungshalle - Entgegennahme von Blumen und Kränzen am Grab und am Leichenhaus (inkl. Öffnen und Schließen der Halle) - Dekorieren von Blumen und Kränzen am Grab 	38,-
2.2	Leitung der Trauerfeier ohne Bestattung <ul style="list-style-type: none"> - Einweisung ortsunkundiger Priester und Redner - Einweisung der Sarg- und Urnenträger - Koordinierung der Traueransprachen und ggf. der Musiker - Läuten der Friedhofsglocke - Überwachen der Trauerfeier - Bedienung der Lautsprecheranlage in der Trauerhalle - Grunddekoration von Leichenhaus bzw. Aussegnungshalle - Entgegennahme von Blumen und Kränzen am Leichenhaus (inkl. Öffnen und Schließen der Halle) 	99,-

Pos.	Beschreibung	Preis in Euro
3.0	Öffnen und Schließen von Grabstätten und Beisetzung	
3.1	<p>Öffnen und Schließen eines Erdgrabes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausheben des Grabes - Fachgerechte Schalung des Grabes - Aufstellen eines Erdcontainers zur Aufnahme des Grabaushubes - Auslegen von trittsicheren Bohlen, Versenkseilen und Querhölzern - Aufstellen von Wurferde, Schaufeln und ggf. Weihwasserkessel - Verfüllen und Schließen des Grabes, Anlage des vorläufigen Hügels (nicht höher als 25 cm) und pietätvolles Arrangieren der vorhanden Kränze und Gebinde <p>Beisetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport des Sarges und der Blumen zum Grab - Absenken des Sarges in das Grab - Stellung von 4 Trägern/Trägerinnen in einheitlicher Kleidung 	385,-
3.2	<p>Zuschlag zur Pos. 3.1 - Tieferlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Aushub vorgefundene Leichenreste entnehmen, Grab vertiefen und wieder beisetzen - Abdecken der Reste mit Erde 	2,-
3.3	<p>Öffnen und Schließen eines Kindergrabes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausheben des Grabes - Fachgerechte Schalung des Grabes - Aufstellen eines Erdcontainers zur Aufnahme des Grabaushubes - Auslegen von trittsicheren Bohlen, Versenkseilen und Querhölzern - Aufstellen von Wurferde, Schaufeln und ggf. Weihwasserkessel - Verfüllen und Schließen des Grabes, Anlage des vorläufigen Hügels (nicht höher als 25 cm) und pietätvolles Arrangieren der vorhanden Kränze und Gebinde <p>Beisetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport des Sarges und der Blumen zum Grab - Absenken des Sarges in das Grab - Stellung von 2 Trägern/Trägerinnen in einheitlicher Kleidung 	180,-
3.4	<p>Öffnen und Schließen eines Fötengrabes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausheben des Grabes - Fachgerechte Schalung des Grabes - Aufstellen eines Erdcontainers zur Aufnahme des Grabaushubes - Auslegen von trittsicheren Bohlen, Versenkseilen und Querhölzern - Aufstellen von Wurferde, Schaufeln und ggf. Weihwasserkessel - Verfüllen und Schließen des Grabes) und pietätvolles Arrangieren der vorhanden Kränze und Gebinde <p>Beisetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport des Sarges und der Blumen zum Grab - Absenken des Sarges in das Grab - Stellung von 2 Trägern/Trägerinnen in einheitlicher Kleidung 	180,-

3.5	<p>Öffnen und Schließen eines Urnengrabes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausheben des Grabes - Aufstellen von Wurferde, Schaufeln und ggf. Weihwasserkessel - Verfüllen und Schließen des Grabes, Anlage des vorläufigen Hügels (nicht höher als 10 cm) und pietätvolles Arrangieren der vorhandenen Kränze und Gebinde <p>Beisetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport der Urne und der Blumen zum Grab - Absenken der Urne in das Grab - Stellung von 1 Träger/Trägerin 	75,-
3.6	<p>Öffnen und Schließen eines Urnenwandgrabes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffnen der Urnennische - Falls erforderlich Entnahme einer früher beigesetzten Urne, Unterstellung in der Leichenhalle und Wiedereinstellung - Ggf. Aufstellen eines Weihwasserkessels - Verschließen der Urnennische und pietätvolles Arrangieren der vorhandenen Kränze und Gebinde <p>Beisetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport der Urne und der Blumen zur Urnenwand - Einbringung der Urne in die Urnennische - Stellung von 1 Träger/Trägerin 	62,-
3.7	<p>Ergänzende Leistung zu 3.1 bis 3.3 (auf Anforderung)</p> <p>Erdaustausch eines Grabes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenlagern, Abfuhr und Entsorgung des Grabaushubes (ca. 5 t) - Anliefern, Zwischenlagern und Verfüllen des Grabes mit geeignetem Austauschmaterial 	490,-

Pos.	Beschreibung	Preis in Euro
4.0	Umbettungen und Exhumierungen	
4.1	Umbettung einer Leiche innerhalb des Friedhofes (2 x Grab öffnen und schließen)	960,-
4.2	Exhumierung einer Leiche nach auswärts (1 x Grab öffnen und schließen)	576,-
4.3	Umbettung von Gebeinen im Friedhof (2 x Grab öffnen und schließen)	960,-
4.4	Exhumierung von Gebeinen nach auswärts (1 x Grab öffnen und schließen)	576,-
4.5	Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes (2 x Grab öffnen und schließen)	187,50
4.6	Exhumierung einer Urne nach auswärts (1 x Grab öffnen und schließen)	112,50
4.7	Freiräumen eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit - Freilegung und Ausgrabung der Urne - Öffnen der Aschenkapsel Beisetzung der Asche in einem Erdgrab - Fachgerechte Entsorgung der Aschenkapsel und der Urne	49,-
4.8	Freiräumen einer Urnennische nach Ablauf der Ruhezeit - Entnehmen der Urne - Öffnen der Aschenkapsel - Beisetzung der Asche in einem Erdgrab - Fachgerechte Entsorgung der Aschenkapsel und der Urne	49,-

Pos.	Beschreibung	Preis in Euro
5.0	Zuschläge	
5.1	Zuschlag bei Dienstleistungen werktags zwischen 17 Uhr und 08 Uhr, am Samstag und an Sonn- und Feiertagen.	99,-
5.2	Erschwerniszuschläge für Mehraufwand zum Beispiel - Sargübergröße - Stein- und Fels - Wasser - Wurzeln - Altfundamente - Sand - Verwendung von Aufbruchhämmern - Sonstiger zusätzlicher Arbeitsaufwand	pro Stunde 33,-

In den vorstehenden Preisen sind eingeschlossen:
Die Anschaffung und Bereitstellung sämtlicher Werkzeuge, Schalmaterial, Aufbahrungsgegenstände, sowie entsprechende Kleidung des Bestattungspersonales.

Die vorstehenden Preise verstehen sich inkl. 19 % Mehrwertsteuer (Brutto)